

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 7 vom 20. April 2017



Ordnung zur Änderung der Berufungsordnung der TU Bergakademie Freiberg vom 17. November 2015

Auf der Grundlage des § 13 Absatz 5 Satz 1 i. V. m. § 59 Absatz 3, § 60 Absatz 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) erlässt das Rektorat der Technische Universität Bergakademie Freiberg folgende Änderungsordnung:

Ordnung zur Änderung der Berufsordnungsordnung der TU Bergakademie Freiberg vom 17. November 2015

Artikel I Änderung der Berufsordnungsordnung

1. § 2 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Die Stellen für Hochschullehrer sind öffentlich und in der Regel international ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext wird jeweils in deutscher und englischer Sprache gefasst. Der Ausschreibungstext soll folgende Angaben enthalten:

1. den Aufgabenbereich und die Anforderungen an den Bewerber,
2. die vorgesehene Besoldungs- oder Vergütungsgruppe und die Zuordnung,
3. den Zeitpunkt der Besetzung,
4. den Hinweis auf die Fachsprachen Deutsch und Englisch,
5. den Hinweis, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden,
6. den Hinweis, dass eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt wird und deshalb Frauen aufgefordert werden, sich zu bewerben,
7. den Hinweis, dass erstmals Berufene ggf. in ein befristetes Angestelltenverhältnis auf Probe eingestellt werden sowie die Ausnahmen davon,
8. den Hinweis, dass die TU Bergakademie Freiberg ein Lehr- und Forschungsinstitut vertritt, bei dem die Verlegung des Lebensmittelpunktes nach bzw. in die Nähe von Freiberg erwartet wird,
9. einen Hinweis auf die einzureichenden Unterlagen,
10. eine Bewerbungsfrist von mindestens zwei Wochen,
11. die Angabe, dass die Bewerbung an das Dezernat für Personalangelegenheiten zu richten ist,
12. den Hinweis, dass die Universität Unterstützung bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie bei der Vermittlung von angemessenen Arbeitsstellen in der Region für Ehepartner/Ehepartnerin bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin leistet und
13. eine Ansprechperson bei Rückfragen.

2. § 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Berufungsvorschlag der Berufungskommission soll drei Namen enthalten und ist schriftlich zu begründen.

3. § 9 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

4. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Berufungsverhandlung führen der Rektor und der Kanzler unter Beteiligung des zuständigen Dekans. Die Rahmenbedingungen für die Berufungsverhandlungen werden im Vorfeld festgelegt. Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen werden an eine Berufungszielvereinbarung gekoppelt.

5. § 10 Abs. 2 wird gestrichen.

6. Unter der lfd. Nr. 14 n.F. des Leitfadens zur Durchführung von Berufungsverfahren wird in der Aufgabenspalte der Text: „Übergabe der Berufsakte mit dem Vorschlag an den Berufsbeauftragten zur Prüfung“ und in der Spalte „Verantwortlich“ „Vorsitzender BK“ eingeschoben.

7. In der lfd. Nr. 15 n. F. wird in der Spalte „Verantwortlich“ der Text „Vorsitzender BK“ durch das Wort „Berufsbeauftragte“ ersetzt.

8. In der lfd. Nr. 16 n. F. wird das Wort „Berufungsunterlagen“ durch „Bewerbungsunterlagen“ ersetzt.

9. In der lfd. Nr. 18 n. F. wird in der Aufgabenspalte der Text „Übergabe der Berufsakte an den Berufsbeauftragten, Vermerk über die Vollständigkeit der Akte“ sowie in den Spalten „Verantwortlich“ der lfd. Nr. 18 und 19 das Wort „Berufsbeauftragte“ eingefügt; das Wort „Dekan“ in der lfd. Nr. 19 wird gestrichen.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Ausgefertigt auf der Grundlage des Senatsbeschlusses der TU Bergakademie Freiberg vom 22. November 2016.

Freiberg, den 21.03.2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Berufungsbeauftragter

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg